



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0047 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
30.11.2011	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			

Bezeichnung:

Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
 hier: Ermittlung von Fördermöglichkeiten

Sachverhalt:

Durch Beschluss des Kreistages vom 01.09.2011 soll ein Energie- und Klimaschutzkonzept für den Landkreis Rotenburg (Wümme) erstellt werden. Die Kreisverwaltung wurde beauftragt, hierzu nach Fördermöglichkeiten zu suchen.

Durch die Kommunalrichtlinie des BMU besteht im Jahr 2012 die Möglichkeit, Klimaschutzkonzepte für Kommunen mit einer Quote von 65% der Sach- und Personalkosten von externen Dienstleistern zu fördern. Die Antragsfrist läuft vom 01.01.2012 bis zum 31.03.2012. Daneben besteht auch die Möglichkeit, so genannte Teilkonzepte zu fördern.

Ein integriertes Klimaschutzkonzept umfasst die Bereiche CO²-Bilanzierung, Potenzialabschätzung und die Erstellung verschiedener Szenarien sowie die Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges. Der Durchführungszeitraum für ein nach der o.g. Richtlinie gefördertes Konzept liegt bei 12 Monaten. Nach Fertigstellung eines solchen Konzeptes besteht gegebenenfalls die Möglichkeit, für einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren auch zusätzliche Personalkosten für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen (z.B. in Person eines Klimaschutzmanagers) durch das BMU zu fördern.

Die Landkreisverwaltung hat damit begonnen, entsprechende Konzepte anderer Landkreise zu vergleichen und erste Daten zur Energiebilanz für den Landkreis Rotenburg (Wümme) zusammenzutragen. Darüber hinaus wurden bereits Vorgespräche mit vier für eine Konzepterstellung in Frage kommenden Dienstleistungsbüros geführt. Die Gesamtkosten eines Klimaschutzkonzeptes für die gesamte räumliche Einheit des Landkreises Rotenburg (Wümme) würden demnach voraussichtlich zwischen € 100.000 und € 160.000 liegen. Der auf den Landkreis entfallende Eigenanteil läge dementsprechend zwischen € 35.000 und € 56.000.

Luttmann